



# Arbeitsschutz Newsletter

## Anforderungen an den Arbeitsplatz im Homeoffice

Die Pandemie hat Homeoffice zu einem normalen Bestandteil des Alltags vieler Menschen gemacht.

Aktuell gilt zu dem erneut eine Pflicht für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, ihren Beschäftigten Homeoffice anzubieten, sofern es die Arbeit ermöglicht. Die Beschäftigten müssen dieses Angebot annehmen, wenn keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Ziel der Homeoffice-Pflicht ist es alle Personen in einem Unternehmen bestmöglich vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen und die Zahl der Corona-Infektionen zu reduzieren.



Nicht jeder, der von zu Hause arbeitet, hat einen voll ausgestatteten Bildschirmarbeitsplatz. Sind Beschäftigte längere Zeit oder öfter im Homeoffice tätig, muss auf eine ergonomische Ausstattung Wert gelegt werden.

Wichtige Empfehlungen zur Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes im Homeoffice gibt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) in der Informationsschrift ["Arbeiten im Homeoffice - nicht nur in der Zeit der SARS-CoV-2-Epidemie"](#)

Die beschriebenen Empfehlungen helfen dabei, den Arbeitsalltag der Beschäftigten im Homeoffice so angenehm und inspirierend wie möglich zu gestalten.

Neben der festen Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes nach ergonomischen Bedingungen, helfen diese Tipps beim Arbeiten im Homeoffice auch körperlich und psychisch stabil zu bleiben:

- Arbeitsroutine beibehalten und jeden Tag zur gleichen Uhrzeit aufstehen
- Pausen abwechslungsreich gestalten, zum Beispiel mit Sportübungen.
- Regelmäßig den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen suchen, z.B. über Videokonferenzen.
- Arbeitszeiten klar kommunizieren und strukturieren.

Die Herausforderung Homeoffice zu gestalten, zu meistern und schlussendlich zum Erfolg zu führen wird uns in der Arbeitswelt auch über die Corona-Pandemie begleiten.

Antworten auf Fragen, wie dies erfolgen kann, bietet die [Kampagne kommitmensch](#).

Die konkreten Praxishilfen und Präventionsmaßnahmen zielen darauf ab, sicheres und gesundes Arbeiten zu gewährleisten – auch im Homeoffice.

Für weitere Informationen fragen Sie Ihren Betriebsarzt oder Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Carsten Binnenhey  
Fachkraft für Arbeitssicherheit, Abfallbeauftragter

Quellen:  
[DGUV „Fachbereich AKTUELL FBVW-402“](#) und  
[Bundesministerium für Gesundheit „Zusammen gegen Corona“](#)  
[UK | BG Unfallversicherung „kommitmensch“](#)